

Location Vermietung

1. Folgende Leistungen des Weingutes sind im Mietpreis enthalten:

- a.) Vorbereitung des Festes: Hof, Scheune, Tische etc. reinigen, Tische stellen (Anordnung nach Absprache mit dem Mieter), Getränke-Kühlschränke stellen und mit den gewünschten Getränken bestücken, bei Bedarf einen Kühlschrank für Essen bereitstellen, Toiletten reinigen und mit Toilettenpapier und Handtüchern auffüllen.
Insgesamt stehen zwei Toiletten zur Verfügung.
- b.) Bereitstellung von Strom, Wasser, Nutzung der Musikanlage, Kühlschränke, bis zu ca. 120 Teller und Bestecke, Gläser, ggf. ein Grill (Gas wird separat abgerechnet).
Kaffeegeschirr für 60 Personen
- c.) Endreinigung
Diese beinhaltet: Reinigung der letzten Gläser, der Toiletten, von Tischen, Hof und Scheune.
- d.) Müllentsorgung in normalem Rahmen
Für die darüber hinausgehende Müllentsorgung im Hof sowie der Umgebung des Weinguts (z.B. bei Polterabenden) ist der Mieter verantwortlich, der auch dadurch anfallende Kosten (z.B. besondere Reinigung) zu tragen hat.
Diese Reinigung muss bis 11.00 Uhr am darauffolgenden Tag erledigt sein.

Zur Verfügung stehen insgesamt 200 - 250 Sitzplätze (überwiegend Biertisch-Garnituren): je nach Stellung der Tische ca.100-120 in der Scheune (ungeheizt), ca. 80 Sitzplätze überdacht im Hof, 60 Sitzplätze ohne Dach im Hof.
Desweiteren gibt es auf der Galerie noch eine Paletten Lounge.

Der Mietpreis beträgt bis 99 Personen 600,00 €, ab 100 Personen 700,00 €.

Vorteil: es werden für Getränke keine Gastronomiepreise berechnet;
Preise siehe Punkt 4!

Ab dem ersten Gespräch zur Anmietung des Hofes wird der angedachte Termin 14 Tage freigehalten; sollten wir in diesem Zeitrahmen nichts mehr von Ihnen hören, wird der Termin anderweitig vergeben.

Sollte der Mieter die Veranstaltung zwei Monate vor dem gebuchten Termin oder später absagen, wird die Hälfte des Mietpreises fällig!

Der Mieter leistet bis spätestens zwei Monate vor dem Termin eine Anzahlung in Höhe des halben Mietpreises.

2. Zusatzleistungen des Weingutes

Dekoration wie Kerzen und Blumen sowie Tischwäsche und Servietten können nach Absprache und gegen Aufpreis besorgt und vorbereitet werden.

Auch weitere Sonderwünsche wie z.B. Eindecken der Tische, Strom legen oder Zusatzpavillon stellen für Besonderheiten wie Zauberer, Alleinunterhalter, DJ etc. sind möglich. Der zeitliche Aufwand für die Zusatzleistungen wird mit 15€/pro eingesetzter Kraft und Stunde in Rechnung gestellt.

3. Das Weingut stellt die für die Veranstaltung erforderlichen Servicekräfte.

- Die Anzahl der Kräfte bemisst sich nach der Anzahl der geladenen Gäste und dem vom Mieter gewünschten Service-Niveau.

- Die Anzahl der Kräfte wird im Vorfeld vereinbart, jedoch sind mindestens zwei Personen für Theke/Ausschank und zwei Personen für Service (Abräumen und Spülen der Gläser) erforderlich.

Diese werden vergütet zu folgenden Konditionen:

- Kosten pro Servicekraft und Stunde: 15€
- Die Arbeit der Servicekräfte während der Veranstaltung wird durch das Weingut koordiniert.

4. Das Weingut stellt die Getränke nach Absprache mit dem Mieter.

Die Abrechnung erfolgt flaschenweise laut aktueller Preisliste des Weingutes.

Cola 1 Liter, Limo 0,7 Liter, u.s.w	3,00 €
0,33 Liter Cola, Fanta und Sprite	2,00 €
Wasser Keltquelle 0,7 Liter	2,50 €
Gourmet Wasser 0,7 Liter	3,00 €
Bier (Pils/Weizenbier)	2,50 €
pro Cocktail	3,00 €
pro Liter Schoppenwein (aus dem Fass)	5,00 €

5. Das Weingut bietet keine Speisen an.

Der Mieter kann einen Caterer nach Wahl beauftragen oder sich selbst versorgen.

Teller, Besteck und Grill können nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.

Vorschläge für Caterer der Umgebung:

Grill- und Partyservice Walter Klein	06706-902288
Creativ Partyservice Michael Göckel	0671-3335
Catering Partyservice Tezci	0671-8960550
Partyservice Fuhr	0671-32503
Bauernküche Brück Thomas Brück	06761-908452
Partyservice Reusch	06704-1256

Anfallende Arbeiten nach Beendigung des Essens wie z.B. Aufräumen rund um einen Partyservice, Mitgabe von übriggebliebenem Essen an Gäste etc. werden vom Weingut **nicht** übernommen.

6. Weitere Rahmenbedingungen:

- Wichtig! – für die Planungen des Mieters:
Ab 24.00 Uhr ist die musikalische Untermalung eines Festes nur noch in gemäßigter Lautstärke über die eigene Musikanlage des Weinguts möglich!
- Die Nutzung der Vermietung ist bis 02:00 Uhr morgens möglich.
- Für Schäden, die während der Veranstaltung durch den Mieter oder seine Gäste verursacht werden, kommt der Mieter auf.
- Das Weingut stellt dem Mieter nach der Veranstaltung eine Abschluss-Rechnung mit detaillierter Aufstellung der eingesetzten Kräfte, der für Dekoration etc. verauslagten Kosten, der verbrauchten Getränke und über den restlichen Mietbetrag.
Die Rechnung ist sofort fällig.

Das Weingut stellt den Innenhof mit Scheune jeweils exklusiv zur Verfügung.

Es finden keine parallelen Veranstaltungen statt.